



Freiwillige Feuerwehr Biedenkopf e.V.

Feuerwehr Biedenkopf e.V., Mühlweg 21, 35216 Biedenkopf

Schriftführer:
Stefan Simmer
Breslauer Straße 34
35216 Biedenkopf
Tel.: 06461/7034919
E-Mail: schriftfuehrer@feuerwehr-biedenkopf

Biedenkopf, 18 Januar 2024

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biedenkopf - Abteilung Kernstadt

Sehr geehrter Magistrat der Stadt Biedenkopf,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biedenkopf-Kernstadt findet am Samstag, den 17. Februar 2024, um 18:00 Uhr im Unterrichtsraum der Feuerwache statt.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll
4. Jahresbericht Wehrführer
5. Jahresbericht Jugendfeuerwehrwart
6. Grußworte
7. Kassenbericht
8. Kassenprüfbericht
9. Aussprache
10. Entlastung Vorstand
11. Vorstellung Anpassung Vereinssatzung (Anpassung der Paragraphen 2 und 12)
12. Abstimmung über Anpassung der Vereinssatzung
13. Benennung eines Wahlleiters
14. Wahlen
 - Stellv. Wehrführer
 - Jugendfeuerwehrwart
 - Stellv. Jugendfeuerwehrwart
 - Vertreter Einsatzabteilung
 - Kassenprüfer
15. Ehrungen und Beförderungen
16. Verschiedenes

Anträge zu Tagesordnung müssen bis spätestens 10. Februar 2024 schriftlich beim Wehrführer/Vereinsvorsitzenden eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Vorstandes

Stefan Simmer
Schriftführer

Vorstellung Anpassung der Vereinssatzung:

§2, Absatz 1b aus Vereinssatzung:

die Interessen der einzelnen Abteilungen (Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung) zu koordinieren.

§2, Absatz 1 b geändert:

die Interessen der einzelnen Abteilungen (Einsatzabteilung, **Kinder-**, Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung) zu koordinieren.

§2, Absatz 2 e aus Vereinssatzung:

die Bildung einer Jugendfeuerwehr und die Nachwuchs- und Jugendarbeit zu unterstützen;

§2, Absatz 2 e geändert:

die Bildung einer **Kinder- und einer** Jugendfeuerwehr und die Nachwuchs- und Jugendarbeit zu unterstützen;

§12, Absatz 1 a+b aus Vereinssatzung:

Der Vereinsvorstand besteht aus,
dem Wehrführer als Vorsitzenden;
dem stellvertretenden Wehrführer als stellvertretenden Vorsitzenden;

§12, Absatz 1 a+b geändert:

Der Vereinsvorstand besteht aus,
dem Vereinsvorsitzenden;
dem stellvertretenden Vorsitzenden;

§12, Absatz 1 i als Ergänzung:

Als Beisitzer Wehrführer und sein Stellvertreter, falls diese nicht schon andere Wahlämter im Vorstand innehaben.